

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für Entgelte für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Vorbemerkung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen des Auskunftsverfahren für die Steuer-Identifikationsnummer gemäß den Anforderungen der DS-GVO.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Verbandsgemeinde Weißenthurm von besonderer Bedeutung. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

Ihr Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten ist:

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Lars Weinbach
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
info@vgwthurm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden von der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung, Vollstreckung sowie Herabsetzung der Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Allgemeinen Entwässerungssatzungen und der dazugehörigen Entgeltsatzungen der Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie den Wasserversorgungssatzungen der Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Verbandsgemeinde Weißenthurm nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung der Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu beteiligen sind.

Ferner werden Ihre Daten, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO erforderlich ist, an die Städte, Ortsgemeinden und an andere Stellen als Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten sind seitens der Verbandsgemeinde Weißenthurm solange zu speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§ 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz i.V.m. §§ 169-171 und 228-232 Abgabenordnung (AO) und die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung i.V.m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für Buchungsbelege.

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für zukünftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (Art. 18 (1) DS-GVO).
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 (1) DS-GVO).
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).
Die Kontaktdaten sind:
Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz